

7. ordentliche Hauptversammlung
der Aktionäre der ECO Business-Immobilien AG
Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten
gemäß §108 AktG

1. **Vorlage des festgestellten UGB-Jahresabschlusses zum 31.12.2009 samt Anhang und Lagebericht, des Corporate Governance-Berichts, des IFRS-Konzernabschlusses zum 31.12.2009 samt Konzernanhang und -lagebericht, des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands sowie des Berichts des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ECO Business-Immobilien AG stellen gemeinsam fest, dass eine Beschlussfassung und somit auch ein Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich sind. Die vorgenannten Unterlagen liegen gemäß § 108 Abs 3 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, sohin ab 23.3.2010, am Sitz der Gesellschaft, A-1010 Wien, Opernring 1, während der üblichen Geschäftszeiten der Gesellschaft, zur Einsicht der Aktionäre auf und können im Internet unter www.eco-immo.at abgerufen werden.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2009 ausgewiesenen Bilanzgewinns.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ECO Business-Immobilien AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Der im UGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ausgewiesene kumulierte Bilanzgewinn des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 in Höhe von EUR 7.248.102,20 wird zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen."

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ECO Business-Immobilien AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft,

- Mag Wolfgang Gössweiner, geboren am 5.10.1968, und
- KR Friedrich Scheck, geboren am 15.9.1954,

wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 jeweils die Entlastung erteilt."

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ECO Business-Immobilien AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft,

- Dr Alexander Schoeller, geboren am 25.10.1958,
- Mag Johann Kowar, geboren am 24.3.1959,
- Univ-Prof Mag Dr Franz Hörmann, geboren am 23.3.1960,
- Dipl-Ing Gottfried Johann Parizek, geboren am 2.8.1945,
- Thomas Rohr, geboren am 30.3.1965,
- Ing Andreas Nittel, geboren am 3.9.1957,
- Günter Kerbler, geboren am 7.7.1955, und
- Mag Franz Zwickl, geboren am 11.11.1953,

wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 jeweils die Entlastung erteilt."

5. Wahl des Abschlussprüfers für den UGB-Jahresabschluss und den IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, FN 36059 d, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, wird zum Abschlussprüfer des UGB-Jahresabschlusses und des IFRS-Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 bestellt."

6. Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §10 (1) der Satzung der ECO Business-Immobilien AG aus mindestens 3 und höchstens 12 Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat derzeit 6 Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Mit Wirkung der Beendigung der 7. ordentlichen Hauptversammlung der ECO Business-Immobilien AG läuft die Funktionsperiode von vier Mitgliedern des Aufsichtsrates der ECO Business-Immobilien AG aus. In der 7. ordentlichen Hauptversammlung wären daher vier Mitglieder zu wählen, um die aktuelle Zahl wieder zu erreichen.

Die zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat der ECO Business-Immobilien AG vorgeschlagenen Personen sind derzeit Mitglieder des Aufsichtsrates der ECO Business-Immobilien AG.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Herr Dr Alexander Schoeller, geboren am 25.10.1958, wird mit Wirkung der Beendigung der am 13.4.2010 stattfindenden 7. ordentlichen Hauptversammlung der ECO Business-Immobilien AG wieder in den Aufsichtsrat der ECO Business-Immobilien AG gewählt. Die Funktionsperiode von Herrn Dr Alexander Schoeller dauert gemäß § 10 Abs 2 der Satzung der Gesellschaft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt."

"Herr Mag Johann Kowar, geboren am 24.3.1959, wird mit Wirkung der Beendigung der am 13.4.2010 stattfindenden 7. ordentlichen Hauptversammlung der ECO Business-Immobilien AG wieder in den Aufsichtsrat der ECO Business-Immobilien AG gewählt. Die Funktionsperiode von Herrn Mag Johann Kowar dauert gemäß § 10 Abs 2 der Satzung der Gesellschaft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt."

"Herr Univ-Prof Mag Dr Franz Hörmann, geboren am 23.3.1960, wird mit Wirkung der Beendigung der am 13.4.2010 stattfindenden 7. ordentlichen Hauptversammlung der ECO Business-Immobilien AG wieder in den Aufsichtsrat der ECO Business-Immobilien AG gewählt. Die Funktionsperiode von Herrn Univ-Prof Mag Dr Franz Hörmann dauert gemäß § 10 Abs 2 der Satzung der Gesellschaft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt."

"Herr KR DI Gottfried Johann Parizek, geboren am 2.8.1945, wird mit Wirkung der Beendigung der am 13.4.2010 stattfindenden 7. ordentlichen Hauptversammlung der ECO Business-Immobilien AG wieder in den Aufsichtsrat der ECO Business-Immobilien AG gewählt. Die Funktionsperiode von Herrn KR DI Gottfried Johann Parizek dauert gemäß § 10 Abs 2 der Satzung der Gesellschaft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt."

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche diesen Beschlussvorschlägen gemäß § 108 Abs 2 AktG als Beilage angeschlossen sind und auch auf der Website der Gesellschaft, www.eco-immo.at zugänglich sind.

Personen dürfen nur dann in die Abstimmung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 87 Abs 6 AktG einbezogen werden, wenn die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG für jede vorgeschlagene Person spätestens am fünften Werktag vor der Hauptversammlung, sohin am 6.4.2010 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden sind. Dies gilt auch für Wahlvorschläge der Aktionäre gemäß § 110 AktG.